

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Billigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.01.2025
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 23 "Südblick" BV/25/BOV/142
6. Wiedervernässungsprojekt im Teufelsmoor bei Horst BV/25/BOV/138
7. Stellplatzsatzung BV/25/BOV/140
8. Information zu aktuellen kommunalen Bauvorhaben
9. Anfragen und Informationen

Nichtöffentlicher Teil

10. Billigung des Protokolls über den geschlossenen Teil der Sitzung vom 28.01.2025
11. Bauanträge - Beratung und Empfehlung zum gemeindlichen Einvernehmen

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Billigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.01.2025

Das Sitzungsprotokoll über den öffentlichen Teil wird mit 6 Für-Stimmen bestätigt.

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Anträge.

4. Einwohnerfragestunde

Ein Bauausschussmitglied berichtet aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses, dass zur beabsichtigten Aufstellung des B-Plans Nr. 1 die Flächen nicht vollständig im Eigentum der Gemeinde Sanitz stehen. Das Mitglied bittet um Auskunft in wessen Eigentum die Flächen des B-Plans stehen und welche davon an wen verpachtet sind. Des Weiteren wird hinterfragt, ob der Pächter über die Absichten benachrichtigt ist und welche Kündigungsfristen gelten.

Auf weitere Anfragen ergehen folgende Antworten:

- Der Gulli am Volleyballplatz in Groß Lüsewitz, Am See ist durch eine Absperrung gesichert. Eine Verfüllung ist kostenintensiv, eine ordnungsgemäße Abdeckung ist aufgrund der Maße schwierig. Möglichkeiten zur Sicherung werden geprüft.
- Eine 80cm hohe Mauer in Groß Lüsewitz, Zum Buchenkopf weist an den Enden seit Jahren die gleichen unveränderten Risse auf. Eine Gefahr in Verzug besteht aus Sicht der Verwaltung nicht. Der Beirat befasst sich in seiner Sitzung mit der Angelegenheit.
- Nachdem die Pflegemaßnahmen im Park Groß Lüsewitz erfolgt und abgenommen sind, sind keine weiteren Maßnahmen notwendig. Nunmehr vorhandene Baumstumpfen bleiben bestehen und dienen der Stabilität des feuchten Bodens. Ebenso stellen sie ein Habitat für Käfer dar. Solange sie keinen Pilzbefall oder andere Krankheiten aufweisen, bleiben sie bestehen.
- Auf der am Park angrenzenden Wiese hat der private Eigentümer eigenmächtig Äste von den Bäumen abgenommen und bislang nicht beseitigt.
- Ein im Wasser liegender Baum ist dort auf natürlicher Weise zum Liegen gekommen und wird so belassen. Ein Eingriff in die Natur ist hier nicht notwendig.
- Das entwendete Pflaster um dem Ansaugstutzen an der Löschwasserentnahmestelle in Groß Lüsewitz wird diebstahlsicher erneuert.
- Ersatzpflanzung für die abgenommenen Bäume im Park Groß Lüsewitz werden mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt und erfolgen zu gegebener Zeit.
- Für die Entfernung eines Maststumpfes der edis in Reppelin konnte noch keine Fristsetzung erfolgen, da diese Maßnahme im Zusammenhang mit der Umverlegung einer Hauptstromleitung aus der straßenbegleitenden Grabensohle erfolgt. Dafür sollen hier noch Bäume gefällt werden.
- Für die Fällung der Linde in Neu Wendorf liegt eine entsprechende Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde vor.
- Im B-Plangebiet „Eichenweg“ ist eine Bepflanzung der Pflanzinsel nicht möglich, da hier die Trinkwasserleitung verläuft. Eine Baumbepflanzung ist somit nicht möglich. Nunmehr ist eine Bepflanzung mit flachwurzeln Pflanzen angedacht. Die für die Pflanzinseln vorgesehenen Bäume wurden jedoch gepflanzt. Sie befinden sich in Reppelin am Festplatz.
- Für die geplante Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Wohngebiet Kauhirtswisch wurde zusätzlich zum Förderantrag beim Bund ein Antrag auf Förderung beim Land MV gestellt. Dieser befindet sich noch in der Bearbeitung.

- Die Ausschreibung für die Erneuerung der Brücke im Park Groß Lüsewitz ist noch nicht erfolgt. Ein Bauausschussmitglied weist daraufhin, dass das Land MV für derartige Bauvorhaben im Laufe des Jahres finanzielle Förderungen erteilen wird. Dies prüft die Verwaltung.

5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 23 **BV/25/BOV/142** "Südblick"

Der Bauausschussvorsitzende erläutert die Historie zu dem Gebiet. Anschließend stellt der Planer den Inhalt des B-Planes vor und geht auf die geplante Bebauung und Straßenführung ein. Ein Mitglied hinterfragt die Vorhaltung eines Kreisverkehrs als Zufahrt zu dem Gebiet. Hierfür sieht das Straßenverkehrsamt kein Erfordernis. Dies gilt auch für eine Ampelregelung. Hinsichtlich des Bushalteplatzes werden Bedenken wegen des Gefälles und auch der Überquerung für die Schüler geäußert. Das Planungsunternehmen teilte nach der Sitzung mit, dass das Längsgefälle (2,7 %) keine besondere Anforderung an den Verkehr/an den Schulbus- und Haltestellenbetrieb darstellt. Seitens Rebus gibt es keine Vorgaben wegen des Gefälles; der Haltestellenbetrieb ist auch bei größerem Gefälle möglich. Zur Vorhaltung einer Fläche für den Zweck „Hort“ wird empfohlen einen allgemeinen Begriff für soziale Zwecke zu wählen, falls ein Hort aufgrund von Geburtenrückgängen nicht mehr benötigt wird. Weiter sollte ein Gehweg entlang der John-Brinckman-Straße geplant werden. Für die vorhandenen Bäume sollte ein Erhaltungsgebot aufgenommen werden. Auf Nachfrage erfolgt die Auskunft, dass neue Pflanzungen nicht geplant sind. Es erfolgen Vorschläge zur Beschilderung entlang des Groß Lüsewitzer Weges. Derartige Regelungen trifft das Straßenverkehrsamt im Rahmen des Aufstellungsverfahrens. Zuletzt erfolgt der Hinweis auf die beabsichtigte Verabschiedung einer Stellplatzsatzung der Gemeinde, die die Vorhaltung von mehr als 1,3 Stellplätzen pro Wohneinheit vorsehen wird. Der Planer hat Einsicht in den Entwurf der Satzung genommen und wird diese für die weitere Planung berücksichtigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 "Südblick" der Gemeinde Sanitz in der Gemarkung Sanitz-Hof, Flur 2 begrenzt
im Norden: durch den Groß Lüsewitzer Weg
im Osten: durch das Flurstück 80/6
im Süden: durch die Flurstücke 81/4, 82/4, 83/6, 84/4 und 86/12
im Westen: durch das Flurstück 87
und die Begründung dazu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 sowie § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung durchzuführen.
3. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch den Bebauungsplan der Gemeinde Sanitz berührt werden kann, sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. sowie § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen einzuholen. Sie sind von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

7. Stellplatzsatzung

BV/25/BOV/140

Für die Fertigstellung der Stellplatzsatzung ist noch eine Geldbuße einzuarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten eines Stellplatzes zu ermitteln und darzulegen, ob es Richtlinien oder Satzungen für dessen Bau gibt.

Es erfolgt eine Beratung, ob für neue B-Pläne eine Verhandlung zur Abweichung der Mindestanzahl geregelt wird. Die Abstimmung ergibt, dass sich die Mehrheit (5 Mitglieder) gegen eine Verhandlungsmöglichkeit aussprechen. Des Weiteren erfolgt die Entscheidung, ob der § 5 Abs. 10 zur Regelung einer Verpflichtung für die Schaffung von E-Ladesäulen verpflichtend wird. Da sich die Mehrheit (5 Stimmen) dagegen ausspricht, wird der Passus gestrichen. Die angepasste Satzung wird zur nächsten Sitzung zur Empfehlung und Weitergabe an die weiteren Gremien behandelt.

8. Information zu aktuellen kommunalen Bauvorhaben

- Infolge einer Ölhavarie an der Straße nach Teutendorf wurden ca. 250 m des Grabens ausgebaggert. Der konterminierte Boden ist gesondert zu entsorgen. Betroffene Bäumen mussten gerodet werden. Nach einer Besichtigung durch das Umweltamt sind weitere Maßnahmen zur Beseitigung restlicher Ölrückstände zu ergreifen. In ca. 2 Wochen erfolgt eine erneute Betrachtung.
- Die Mitarbeiter des Bauhofes und externe Dienstleister haben im Gemeindegebiet Baumpflegemaßnahmen vorgenommen
- Zum Eingang der Regionalen Schule sind vorsorglich Baumfällungen vorgenommen worden. Die Ausschreibungen werden vorbereitet und sind für April und Mai geplant.
- Am Gemeinschaftshaus in Sanitz hat sich ein Wasserschaden ereignet. Der Keller wurde ausgepumpt und die Rohre gespült. Es wird geprüft, ob eine Erneuerung der Rohre notwendig ist.
- In der letzten Sitzung wurde das Parkverbot „Am Kiebitzmoor“ diskutiert. Beim Straßenverkehrsamt läuft derzeit ein Antrag auf eine zeitliche Beschränkung des Parkverbotes.
- An der Feuerwehr Vietow erfolgen die letzten Arbeiten. Der Anschluss des Regen- und Schmutzwassers war witterungsbedingt nicht möglich. Nach der Dämmung der Außenwände und Auffüllen der Baugrube erfolgt die Baureinigung.
- Nachdem die defekte Straßenbeleuchtung in Min Hüsung instand gesetzt ist, ist nun ein Defekt im Bereich des Bahnhofes und der Neuen Reihe aufgetreten.

9. Anfragen und Informationen

Die ersten Haushalte haben bereits Post bekommen, dass die Freischaltung des Breitbandanschlusses möglich ist. Wer bereits den Hausanschluss gelegt bekommen hat, kann die Freischaltung/Anmeldung bei den Landwerke M-V Breitband GmbH erfragen.

Die nächste Bauausschusssitzung findet am 01.04.2025 statt.

Vorsitz:



Martin Manthe

Schriftführung:



Stefanie Braun